

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen-gv.at, gde@ehrenhausen.gv.at

Ehrenhausen, 07.11.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführter Person die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße wegen unbekanntem Verzuges die amtswegige Berichtigung (Abmeldung) des Melderegisters beabsichtigt:

Folgende Person wird abgemeldet

Frau Pop Roxana-Lavinia, zuletzt wohnhaft in
8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, Eberhardtweg 256.

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wurde angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße:

Der Bürgermeister:


Johannes Zweytick

Aushängezeitraum: 07.11.2024 – 20.11.2024

